



GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A
Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at
www.sittersdorf.at

AZ.: 004-1 Nr. 03/2018

Sittersdorf, 17.06.2018
BA: AL B. Petek

Betreff.: Sitzung des Gemeinderates
am 18. Juni 2018

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am Montag, den 18. Juni 2018, mit dem Beginn um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sittersdorf 100A.

ANWESENDE:

Vorsitzender: Bürgermeister LAbg. J. Strauß

Vorstandsmitglieder: 1. Vzbgm. Gerhard Koller
2. Vzbgm. Walter Schmacher
GV Karoline Schippel
GV Ing. Willibald Wutte

Gemeinderäte: Horst Krainz, Dr. Gertrud Schupanz, Christian Messner,
Markus Kraiger, Lukas Schippel; Günter Lobnig, Mag. Andreas Hren,
Christoph Steinacher, Michael Kampusch; DI Norbert Zepplitz,
Sonja Moser-Rieser, Diane Mochar, Brigitte Schimenz

Ersatzmitglieder: GR Stefan Schippel – statt GR Erich Kues

Sonstige Anwesende: Mag. Nina Opriesnig u. Sabine Sager

SchriftführerIn: AL Birgit Petek
Dagmar Sadjak

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hierfür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, nachweislich und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 08.06.2018, Zustellnachweise liegen vor).

Nachstehende Tagesordnung wurde bekannt gegeben:

1. **Beschlussfassung über die Protokollzeichner dieser GR-Niederschrift gemäß § 64 Abs. 3 K-AGO**
2. **Verein Regionalentwicklung Südkärnten: Beratung und Beschlussfassung betreffend des Übereinkommens zum Projekt „Radwegpflege Südkärnten 2018“**
3. **FF Miklauzhof: Beratung und Beschlussfassung betreffend Grundsatzbeschluss der Gemeinde Sittersdorf für den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges**

4. **Gemeinde-WVA Homelitschach – Erstellung des Betriebs- und Wartungsbuches durch das ZT Oberressl&Kantz, 9020 Klagenfurt: Information über den aktuellen Stand bzw. Fertigstellung der Unterlagen**
5. **aoH-Projekt Nr. 115 „Sanierungen – Sonnegger See 2018“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Finanzierungsplan in der Höhe von € 24.700,-**
6. **aoH-Projekt Nr. 116 „Breitbandoffensive Sittersdorf 2018“: Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan in der Höhe von € 7.400,-**
7. **aoH-Projekt Nr. 117 „Investitionen Freiwillige Feuerwehren 2018“: Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan in der Höhe von € 16.000,-**
8. **aoH-Projekt Nr. 118 „Sanierung KIGA Sittersdorf – Baustufe 1“:**
 - a) **Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Einsatz der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz**
 - b) **Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Antragstellung auf Fördermittel aus der Kommunalen Bauoffensive (K-BO)**
 - c) **Beratung und Beschlussfassung betreffend Zweckänderung bzw. Zuweisung der frei werdenden SIG-Haftungsrücklagen der Jahre 2011 – 2016 in der Höhe von € 75.000,- zum aoH-Projekt Nr. 118**
 - d) **Beratung und Beschlussfassung betreffend Finanzierungsplan zur geplanten Sanierung des Kindergartens in der Höhe von € 220.000,-**
9. **Beratung und Beschlussfassung betreffend 1. ordentlicher und 1. außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2018**
10. **Schulische Tagesbetreuung 2018 – Kinderneest gem. GmbH: Beratung und Beschlussfassung betreffend Finanzierungsplan SJ 2018/19 zur Durchführung der schulischen Tagesbetreuung in der Volksschule Sittersdorf**
11. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Verordnung des Gemeinderates über die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Sittersdorf**
12. **Vorberatung und Beschlussfassung betreffend Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Organisationsteam des „EUGEN Austria 2018“**
13. **Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Verhandlungen mit der Pfarre St. Philippen zu Pfannsdorf im Zusammenhang mit der beschlossenen Auflösung des Pachtvertrages bzw. der im Rahmen der Aufarbeitung der Sturmschäden entstandenen zusätzlichen Schäden am ehem. Blumen- und Pflanzenbestand**
14. **Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Erwin Theuermann hinsichtlich Betrieb der Gastronomie am Sonnegger See**
15. **Bericht über die Besprechung der Gemeinde Sittersdorf mit dem Wasserbauamt/Abt. 8:**
 - a) **Bericht zum geplanten Projekt „Hochwasserschutz Vellach-Rain**
 - b) **Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Zustimmungserklärung zum Hochwasserschutz-Projekt**
16. **Bericht an den GV betreffend erfolgter Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Straßen und Wegen (VS Winkel-Dullach + Obernarrach)**

- 17. Bericht zum aktuellen Projektstand betreffend „Örtliches Entwicklungskonzept ÖEK“**
- 18. Ergänzender Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am 17. 09. 2015 (Top 1 - 3)**
- 19. Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 30.03.2017**
- 20. Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 13.06.2017**
- 21. Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 26.09.2017**
- 22. Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 07.12.2017**

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister J. Strauß begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf und die Zuhörer. Er eröffnet um 17.20 Uhr die Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sittersdorf 100A.

Der Vorsitzende stellt somit die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es wird festgehalten, dass für nicht anwesende GR-Mitglieder entsprechende Ersatz-Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind:

für GR Erich Kues (SPÖ) -> Ersatz-GR Stefan Schippel (SPÖ)

Die Sitzung wird zur Anfertigung der Niederschrift auf Tonband aufgenommen.

Zur Sitzung des Gemeinderates werden nachstehend angeführte Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung gemäß GV-Beschluss vom 13.06.2018 eingebracht:

- a) Antrag Fa. Woody - Verordnung einer Gewichtsbeschränkung von 5,5 t**
- b) Flurbereinigungsverfahren „Eberndorf Süd“: Auflösung von alten bzw. Übernahme der neuen Wege in das öffentliche Gut der Gemeinde Sittersdorf**
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Gemeinde Sittersdorf betreffend Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege) in der KG Altendorf**

Über Befragung durch den Vorsitzenden wird zu dieser Gemeinderatssitzung nachstehender Antrag eingebracht:



Betreff: Sanierung der Gemeindefläche Wagnitz/Sielach

Antrag R. § 41 der K-AGO

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat in der 44. Sitzung am 13.02.2023 über den Antrag R. § 41 der K-AGO beschlossen, dass die Gemeindefläche Wagnitz/Sielach in der Weise wie im Anhang dargestellt dargestellt wird.

Begründung

Bei der Gemeinderatssitzung vom 13.02.2023 (Sitzungsprotokoll Nr. 44) wurde der Antrag R. § 41 der K-AGO (Antrag R. § 41 der K-AGO) beschlossen. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Gemeindefläche Wagnitz/Sielach in der Weise wie im Anhang dargestellt dargestellt wird.

Für die Öffentlichkeit ist dieser Beschluss aufgrund der öffentlichen Auslegung schriftlich im Amt der Gemeinde Sittersdorf einsehbar und kann auch online eingesehen werden. Der Beschluss ist genehmigt.



Der Vorsitzende, BGM LAbg. Strauß berichtet, dass dieser eingebrachte Antrag im Anschluss an die bestehenden Tagesordnung behandelt wird.

Nunmehr geht der Vorsitzende zur Behandlung der Tagesordnung über.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GV Niederschrift gemäß § 64 Abs. 3 K-AGO

Amtsvortrag:

Gemäß den Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung K-AGO) ist festgelegt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen sind.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass für die Unterfertigung dieser GR-Niederschrift Frau GR Dr. Gertrud Schupanz und GR Günter Lobnig bestimmt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Berichterstatter im GR: BGM LABg. J. Strauß

Verein Regionalentwicklung Südkärnten: Beratung und Beschlussfassung betreffend des Übereinkommens zum Projekt „Radwegpflege Südkärnten 2018“

Amtsvortrag:

Seit 2014 wird das Projekt „Radwegpflege Südkärnten“ vom Verein Regionalentwicklung Südkärnten organisiert und betreut. Im Bezirk Völkermarkt sind im Rahmen dieses Projektes derzeit 6 Personen beschäftigt.

Das Projekt „Radwegpflege“ übernimmt die Pflege und Wartung der Radwege (Ausschneiden der Äste, Rasenmähen, Säuberung und Jäten der Rastplätze, Anbringen von Bodenmarkierungen, Ausbesserungsarbeiten uvm.).

Um die Ausfinanzierung des Projektes zu gewährleisten, verpflichtet sich die Gemeinde die Finanzierung der Gemeindeanteile zu übernehmen:

Vereinbarungs-Basis 2017:

Personalkosten (zahlbar bei Projektstart) € 150,--
Sachkosten: (allquot auf Basis der geleisteten Arbeitsstunden)

Konkrete Information hinsichtlich des Gemeindebeitrages für 2018 sowie eine schriftliche Vereinbarung dazu liegen noch nicht vor. Um eine grundsätzliche Zustimmung zum Projekt wird ersucht, um weitere Verhandlungen führen zu können.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag, die Zustimmung zum Projekt „Radwegpflege 2018“ zu erteilen. Konkrete Informationen bzw. schriftliche Vereinbarungen folgen vom Verein Regionalentwicklung Südkärnten, 9100 Völkermarkt.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dem Verein Regionalentwicklung Südkärnten die Zustimmung zum Projekt „Radwegpflege 2018“ zu erteilen. Konkrete Informationen bzw. schriftliche Vereinbarungen folgen vom Verein Regionalentwicklung Südkärnten, 9100 Völkermarkt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Berichterstatter im GR: Markus Kraiger

FF Miklauzhof: Beratung und Beschlussfassung betreffend Grundsatzbeschluss der Gemeinde Sittersdorf für den Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 29.05.2018 stellt die FF Miklauzhof das Ansuchen an die Gemeinde Sittersdorf, diese möge einen Grundsatzbeschluss für den notwendigen Vorantrag für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges fassen.

Gemäß Ausrüstungsverordnung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes ist für jede Gemeinde ein Rüstlösch- bzw. Tanklöschfahrzeug vorgesehen. Die FF Miklauzhof verfügt derzeit über ein Rüstlöschfahrzeug RLFA 2000 (Steyr, Baujahr 1992). Ein Austausch dieses Fahrzeuges ist in der nächsten Zeit erforderlich.

Folgende Vorgangsweise bzw. folgender Zeitplan bei Fahrzeugbeschaffungen sind vorgegeben:

| | |
|-----------------------|---|
| bis Ende 2018: | Grundsatzbeschluss des Gemeinderates |
| bis Ende Jänner 2019: | Abgabe des Vorantrages beim KLFV |
| bis Ende Mai 2019: | Evalulierung der Gemeinde Sittersdorf (Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanung Kärnten) mit anschl. Evalulierungsgespräch zw. Gemeinde Sittersdorf, dem KLFV und der FF Miklauzhof |
| bis Mitte 2019 | Ergebnisfestlegung mit Förderhöhe bzw. des Fahrzeugtyps |
| bis September 2019 | Antrag zum Fahrzeugtausch mit Finanzierungsplan |
| 2020: | Bestellung des Fahrzeuges durch die Gemeinde |
| 2021: | ·Auslieferung des Fahrzeuges |

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die FF Miklauzhof.

Punkt 4 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß

Gemeinde-WVA Homelitschach – Erstellung des Betriebs- und Wartungsbuches durch das ZT Oberressl&Kantz, 9020 Klagenfurt: Information über den aktuellen Stand bzw. Fertigstellung der Unterlagen

Amtsvortrag:

Die Erstellung eines Betriebs- und Wartungsbuches für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Sittersdorf war eine Notwendigkeit und wurde im Jahr 2016 an das ZT-Büro Oberressl&Kantz, 9020 Klagenfurt, vergeben.

Die Fertigstellung ist zwischenzeitlich erfolgt und dient als Grundlage für die weiteren Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung. Das Betriebs -und Wartungsbuch setzt sich aus insgesamt vier Teilen zusammen:

- Teil 1: Anlagenbeschreibung und Organisation
- Teil 2: Betriebsdaten
- Teil 3: Überwachung und Wartung
- Teil 4: Jahresbetriebsbericht

Für die Zukunft ist die laufende Dokumentation der gesetzten Maßnahmen (Instandhaltung, Behebung von Leitungsschäden, Wartungsmaßnahmen, etc.) durch den Wasserwart wichtig.

Im Rahmen der Vergabe von Leistungen des „Digitalen Leitungskatasters“ sind die digitale Erfassung und Dokumentation mittels I-Pad via „GIS4U“ vorgesehen. Zwischenzeitlich sind die auftretenden Schadensfälle und Arbeiten in Papierform vorzunehmen und in die digitale Version (2-fach) einzuarbeiten.

Die nun in 2-facher Ausfertigung vorliegenden Unterlagen wurden am 14.06.2018 von der Wasserrechtsabteilung (DI Walter Wolf) überprüft. Sie dienen als wichtige Informationsgrundlage für alle wasserrechtlichen Belange und noch notwendigen Maßnahmen.

Die Fertigstellung des Betriebs- und Wartungsbuches durch das ZT-Büro Oberressl&Kantz wurde vom GV einstimmig zur Kenntnis genommen.

Wechselrede:

- keine -

kein Beschluss – die Vorlage bzw. Fertigstellung des Betriebs- und Wartungsbuches wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen!

Punkt 5 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER Im GR: GV Karoline Schippel
Ersatzberichterstatter Im GR: 1. Vzbgm. Gerhard Koller

aoH-Projekt Nr. 115 „Sanierungen – Sonnegger See 2018“: Beratung und Beschlussfassung betreffend Finanzierungsplan in der Höhe von € 24.700,-

Amtsvortrag:

Da die Gemeinde Sittersdorf ab dem Jahr 2018 einen neuen ambitionierten Pächter fürs Betriebsgebäude am Sonnegger See gefunden hat, welcher die Bewirtschaftung des Objektes für die nächsten fünf Jahre übernommen hat, hat die Gemeinde Sittersdorf als Objekteigentümerin, in Zusammenarbeit mit dem neuen Pächter, die Gelegenheit ergriffen und anstehende Sanierungen des Geschäftslokals inkl. Küche, sowie der Außenanlage, in Planung und Umsetzung genommen.

Die Gesamtkosten werden auf EUR 25.000,- geschätzt, welche aus BZ-Mitteln des Jahres 2018 abgedeckt werden.

Durch die notwendige Sanierung der Restauration kann die Attraktivität des Standortes „Sonnegger See“ hoffentlich nicht nur für den Badegast, sondern auch für die heimische Bevölkerung interessanter gestaltet werden.

Folgende Kosten sind im Detail geschätzt:

| | |
|---|---------------|
| • Elektrogeräte für Küche | EUR 12.240,00 |
| • Malerei Bredschneider Malerarbeiten | EUR 5.031,00 |
| • Fliesen Krauland Fliesen samt Verlegung | EUR 2.055,30 |
| • Elektro Rutter, Elektroinstallationen | EUR 4.285,96 |
| • Stühle XXXLutz | EUR 936,00 |

Der Ausschuss für Bauwesen und Finanzen stellt einstimmig den Antrag an den GV/GR, dieser möge den Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 115 „Sanierungen – Sonnegger See 2018“ in der Höhe von € 24.700,- beschließen.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 115 „Sanierungen – Sonnegger See 2018“ in der Höhe von € 24.700,- beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 115 „Sanierungen – Sonnegger See 2018“ in der Höhe von € 24.700,-.

Punkt 6 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:
Ersatzberichterstatter im GR:

1. Vzbgm. Gerhard Koller
GV Karoline Schippel

aoH-Projekt Nr. 116 „Breitbandoffensive Sittersdorf 2018“: Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan in der Höhe von € 7.400,-

Amtsvortrag:

Im kommunalen Förderprogramm 2017 des Landes Kärnten ist die Unterstützung für den Ausbau des Breitband-Internets in den Kärntner Gemeinden enthalten. Ziel ist es, die Gemeinden bei der Umsetzung ihrer Breitbandpläne und der Zuverfügungstellung der dringend notwendigen Infrastruktur zu unterstützen.

Gefördert werden die Planungskosten (bis zu 75 % der förderfähigen Kosten, höchstens € 7.500,-) die Anschlussfinanzierung für das Leerverrohrungsprogramm, die Breitbanderschließung und WLAN-Hotspots mit bis zu 50 %, höchstens € 250.000,- pro Gemeinde und Jahr.

Gefördert werden:

- Planungskosten (bis zu 75 % der förderfähigen Kosten, höchstens € 7.500,-)
- Projektumsetzung (das Leerverrohrungsprogramm, die Breitbanderschließung und WLAN-Hotspots mit bis zu 50 % der förderfähigen Kosten, höchstens € 250.000,- pro Gemeinde pro Jahr)

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag, dass die Vergabe von Planungsleistungen für die Erstellung eines Breitband-Masterplanes lt. Angebot der Fa. FutureNet GmbH, 9141 Eberndorf, Kirchplatz 2, in der Höhe von € 7.332,- inkl. MWSt. erfolgen soll.

In einem Vorgespräch mit dem Planer/Projektleiter der Fa. FutureNet, Ing. Christian Singerl, wurden einige Bereiche der Gemeinde Sittersdorf (z. B. Kernzone Weinberg bis zum OGZ Sittersdorf, die Gewerbezone und die VS/Kindergarten) für die notwendige Antragstellung

zur Erschließung mit Breitband-Internet festgelegt. Weiters sollen bei Baumaßnahmen (z. B. Ortsbeleuchtung, Straßenbauten, etc.) Leerverrohrungen mitverlegt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf hat in der Sitzung am 30.11.2017 einstimmig beschlossen, dass die Vergabe von Planungsleistungen für die Erstellung eines Breitband-Masterplanes lt. Angebot der Fa. FutureNet GmbH, 9141 Eberndorf, Kirchplatz 2, in der Höhe von € 7.332,- inkl. MWSt. erfolgen soll.

Am 18.01.2018 erhielt die Gemeinde Sittersdorf die Förderzusage für einen Investitionszuschuss in der Höhe von 75 % der förderfähigen Projektkosten jedoch maximal € 5.400,00 In Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens.

Die Zusicherung verfällt, wenn die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 86 Abs. 11 K-AGO nicht erteilt wird, die von der BreitbandInitiative Kärnten vorgegebenen Auflagen nicht erfüllt wurden bzw. der tatsächliche Bedarf nicht bis **spätestens 31.12.2018** nachgewiesen werden kann.

Der Ausschuss für Bauwesen und Finanzen stellt einstimmig den Antrag an den GV/GR, dieser möge den Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 116 „Breitbandoffensive Sittersdorf 2018“ in der Höhe von € 7.400,- beschließen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt **einstimmig** den Antrag an den GR, dieser möge den Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 116 in der Höhe von € 7.400,- beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 116 „Breitbandoffensive Sittersdorf 2018“ in der Höhe von € 7.400,-.

Punkt 7 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

1. Vzbgm. Gerhard Koller

aoH-Projekt Nr. 117 „Investitionen Freiwillige Feuerwehren 2018“: Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan in der Höhe von € 16.000,-

Amtsvortrag:

Die Freiwillige Feuerwehr Rückersdorf ist im Jänner 2018 mit den Ansuchen um Ankauf von sechs weiteren Garnituren Schutzausrüstung an die Gemeinde Sittersdorf herangetreten.

- a) Antrag für den Ankauf von sechs Garnituren Einsatzbekleidung in der Höhe von € 3.300,- abzüglich Förderung durch den KFV (je Hose € 100,- je Jacke € 130,-)

Die Freiwillige Feuerwehr Altendorf hat im Jänner 2018 die Anträge für den Ankauf von 20 Stück Einsatzhelmen und den Ankauf eines Doppelkammerschlauches bei der Gemeinde Sittersdorf eingereicht.

- a) Antrag für den Ankauf von 20 Stück Einsatzhelmen (Angebotssumme in der Höhe von € 2.880,- für 10 Stück Einsatzhelme).
- b) Antrag für den Ankauf von sechs Garnituren Einsatzbekleidung in der Höhe von € 2.931,60 abzüglich Förderung durch den KfV (Je Hose € 100,-, Je Jacke € 130,-)
- c) Antrag für den Ankauf eines Doppelkammerschlauches (Komplettsset) In der Höhe von € 6.830,60

Die Freiwillige Feuerwehr Miklauzhof hat im Jahre 2018 keinen Bedarf an zusätzlichen Anschaffungen mitgeteilt.

In der Ausschuss-Sitzung am 03.04.2018 wurde folgender Beschluss gefasst:

Einstimmig, mit 5:0 Stimmen beschließt der Ausschuss, dass für den 1. Nachtragsvoranschlag € 15.000,- für die Anschaffungen der 3 Feuerwehren in der Gemeinde Sittersdorf eingeplant und vorgesehen werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt **einstimmig** den Antrag an den GR, dieser möge den Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 117 in der Höhe von € 16.000,- beschließen. Der Ankauf des Doppelkammerschlauches soll allerdings zurückgestellt werden (aufgrund der Dringlichkeit von Sanierungsmaßnahmen am Rüsthaus Rückersdorf/Dachflächenfenster, Kosten von € 5.000,- und dem Ankauf von div. Schlauchmaterial, Kosten ca. € 1.000,-).

Wechselrede:

BGM J. Strauß: Der Ankauf des Doppelkammerschlauches soll allerdings zurückgestellt werden (aufgrund der Dringlichkeit von Sanierungsmaßnahmen am Rüsthaus Rückersdorf/Dachflächenfenster, Kosten von € 5.000,- und dem Ankauf von div. Schlauchmaterial, Kosten ca. € 1.000,-).

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 117 „Investitionen Freiwillige Feuerwehren 2018“ in der Höhe von € 16.000,-.

Punkt 8 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

GV Karoline Schippel

Ersatz-BERICHTERSTATTER Im GR:

1. Vzbgm. Gerhard Koller

aoH-Projekt Nr. 118 „Sanierung KIGA Sittersdorf – Baustufe 1“:

- a) **Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Einsatz der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz**
- b) **Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Antragstellung auf Fördermittel aus der Kommunalen Bauoffensive (K-BO)**
- c) **Beratung und Beschlussfassung betreffend Zweckänderung bzw. Zuweisung der frei werdenden SIG-Haftungsrücklagen der Jahre 2011 - 2016 in der Höhe von € 75.000,- zum aoH-Projekt Nr. 118**
- d) **Beratung und Beschlussfassung betreffend Finanzierungsplan zur geplanten Sanierung des Kindergartens in der Höhe von € 220.000,-**

Amtsvortrag:

Die Gemeinde Sittersdorf beabsichtigt das Gebäude des Kindergartens in Sittersdorf instand zu setzen.

Nach Maßgabe der möglichen Finanzierung, wurde die Instandsetzung in 4 Bauabschnitten angeregt. Der Bausachverständige der Verwaltungsgemeinschaft Völkermarkt hat somit eine Kostenermittlung vorgenommen.

Folgende Maßnahmen sind in der Kostenermittlung erfasst (ohne nähere Bauteilzuteilung):

- Neueindeckung der nördlichen Dachfläche samt Austausch von 6 Dachflächenfenstern (4 Dachflächenfenster im Bereich des Bewegungsraumes werden aufgelassen)
- Erneuerung der Abluftanlage (Auf-Dach Gerät-Saniterraum)
- Neueindeckung der Dachfläche des süd-östlichen Gruppenraumes
- Abbruch des Aufbaus der Holzriegelwände und Erneuerung des Aufbaus im Bereich der Gruppenräume
- Abbruch und Erneuerung der Fenster und Türen (samt Sonnenschutz); als neues Fenstersystem sollen Kunststofffenster mit Aluminiumvorsatzschale zum Einsatz gelangen
- Baumeisterarbeiten –Sanierung Sockelbereich (speziell Gruppenräume)
- Elektroarbeiten (Neuinstallation Riegelwände Gruppenräume)
- Trockenbauarbeiten
- Malerarbeiten
- Fliesenlegerarbeiten (Erneuerung Bodenbelag Garderobe / Galerie)
- Herstellen eines Fassadendämmsystems (nördlicher Massivteil)
- Ergänzung Asphalt, Humuslerung
- Abbruch Zugangsrampe, Treppe im Innenhof und Betonpflasterplatten

Kostenermittlung:

Baustufe I – Erneuerung Dacheindeckung (Teilbereich Nord und Gruppenraum 2); Instandsetzung Riegelwand Gruppenraum 1 samt Austausch der Fenster und der anteiligen Pfostenriegelfassade samt Schiebetür; Erneuerung westliche Außentür; Erneuerung Sonnenschutz, Elektroinstallationsarbeiten (Riegelwände), Trockenbauarbeiten (Innendecke – Anschluss Dampfsperre; Leibungen der zu tauschenden Dachflächenfenster), Malerarbeiten, Baumeisterarbeiten (Adaptierung Sockel-Gruppenraum-Innenhof)

| Text | Menge | Einh.pr. | Pos.pr |
|--|--------------|-----------------|-------------------|
| Erneuerung Dacheindeckung Angebot der Fa. Kandussi | 1 PA | - | 49.033,23 |
| Erneuerung Riegelwände Angebot der Fa. Pleschlutschnig | 1 PA | - | 24.314,80 |
| Erneuerung Fenster samt Sonnenschutz-Gruppenraum Angebot der Fa. Zwick | 1 PA | - | 24.318,44 |
| Erneuerung Fenster samt Sonnenschutz-östliche Pfostenriegelfassade Angebot der Fa. Zwick | 1 PA | - | 26.423,86 |
| Erneuerung westliche Außentür Angebot der Fa. Zwick | 1 PA | - | 11.764,82 |
| Erneuerung E-Installation | 1 PA | - | 4.500,00 |
| Trockenbauarbeiten (Adaptierung Decken, Leibungen bei den Dachflächenfenstern) | 1 PA | | 11.200,00 |
| Malerarbeiten | 1 PA | - | 4.500,00 |
| Baumeisterarbeiten - Sockelinstandsetzung | 1 PA | - | 20.500,00 |
| Erneuerung Abluftventilator | 1 PA | - | 4.500,00 |
| Diverses | 1 PA | 1.500,00 | 1.500,00 |
| SUMME | | | 182.555,15 |

Der Ausschuss für Bauwesen und Finanzen hat in seiner Sitzung am 12.06.2018 über die vorgesehenen Maßnahmen sowie die dafür notwendige Finanzierung beraten und einstimmig den Antrag an den GV/GR gestellt.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig nachstehende Anträge an den Gemeinderat.

zu a):

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt **einstimmig** den Antrag an den GR, dieser möge die im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017 zur Verfügung stehenden Finanzmittel in der Höhe von ca. 38.000,- für das Projekt „Sanierung Kindergarten Sittersdorf – Baustufe 1“ einsetzen.

zu b):

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt **einstimmig** den Antrag an den GR, dass zur Umsetzung weitere Fördermittel des Landes (KBO-Mittel) beantragt werden sollen. Für diese geplante Maßnahme käme der erhöhte Fördersatz von 35% (Anteil des Landes in Form von KBO-Mitteln) zu tragen.

zu c):

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt **einstimmig** den Antrag an den GR, dass zur Umsetzung des aoH-Projektes „Sanierung Kindergarten Sittersdorf“ unter Berücksichtigung von Mitteln aus dem KIG 2017 und der KBO ein Eigenmitteleinsatz in Form von BZ-Mitteln in der Höhe von € 105.000,- notwendig ist. Dieser setzt sich zusammen aus € 30.000,- BZ-Mittel aus 2018 und € 75.000,- aus frei werdenden BZ-Mitteln aufgrund der Freigabe von SIG-Haftungsrücklagen der Jahre 2011 – 2015.

Wechselrede:

GV Ing. Wutte: Liegt eine Gesamtkostenschätzung für die Baustufen 1 bis 4 vor?

BGM LAbg. Strauß: Der Antrag auf den Zweckzuschuss gem. Kommunalinvestitionsgesetz 2017 muss bis 20.06.2018 beim Bund einlangen. Die Gesamtkostenschätzung im Kindergarten beträgt ca. € 514.000,-.

GR Lobnig: Wann wird mit den Sanierungsarbeiten begonnen?

BGM LAbg. Strauß: Die Gemeinde muss die schriftliche Zusage des Landes abwarten, wo weitere Fördermittel des Landes (KBO-Mittel) beantragt wurden.

Beschluss zu a):

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass die im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2017 zur Verfügung stehenden Finanzmittel in der Höhe von ca. 38.000,- für das Projekt „Sanierung Kindergarten Sittersdorf – Baustufe 1“ eingesetzt werden sollen.

Beschluss zu b):

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass zur Umsetzung weitere Fördermittel des Landes (KBO-Mittel) beantragt werden sollen. Für diese geplante Maßnahme käme der erhöhte Fördersatz von 35% (Anteil des Landes in Form von KBO-Mitteln) zu tragen.

Beschluss zu c):

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass zur Umsetzung des Projektes eine Zweckänderung bzw. Zuweisung der frei werdenden SIG-Haftungsrücklagen der Jahre 2011 – 2016 in der Höhe von € 75.000,- zum aoH-Projekt Nr. 118 „Sanierung KIGA Sittersdorf – Baustufe 1“ erfolgen soll.

Beschluss zu d):

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass zur Umsetzung des aoH-Projektes „Sanierung Kindergarten Sittersdorf“ unter Berücksichtigung von Mitteln aus dem KIG 2017 und der KBO ein Eigenmitteleinsatz in Form von BZ-Mitteln in der Höhe von € 105.000,- notwendig ist. Dieser setzt sich zusammen aus € 30.000,- BZ-Mittel aus 2018 und € 75.000,- aus frei werdenden BZ-Mitteln aufgrund der Freigabe von SIG-Haftungsrücklagen der Jahre 2011 – 2015.

Punkt 9 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

1. Vzbgm. G. Koller

Vorberatung, Beschlussfassung und Antragstellung an den GR betreffend Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2018

Amtsvortrag:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 15.12.2017 wurde der ordentliche und außerordentliche Voranschlag zum Budgetjahr 2018 beschlossen. Wird der Voranschlag während des Finanzjahres durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben, durch Mehreinnahmen oder Mindereinnahmen in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst oder droht durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben oder Mindereinnahmen die Störung des Haushaltsausgleiches, so hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Der Nachtragsvoranschlag hat alle im Zeitpunkt seiner Erstellung überschaubaren Änderungen der Einnahmen und Ausgaben oder deren Zweckwidmung zu enthalten. Die bis zur Erstellung des Nachtragsvoranschlages genehmigten außer- und überplanmäßigen Ausgaben sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Gemäß § 14 Abs. 3 der K-GHO sind Nachtragsvoranschläge so zu erstellen, dass sie nach Tunlichkeit spätestens am 1. Dezember des laufenden Finanzjahres in Kraft treten können. Nachtragsvoranschläge dürfen nur für das laufende Finanzjahr festgestellt werden.

Im ersten ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag wurden nun sämtliche Ergebnis- und Abschlusswerte, sowohl im ordentlichen, als auch im außerordentlichen Budgetbereich, des Rechnungsabschlusses 2017 eingearbeitet, wodurch der Voranschlag 2018 summenmäßig eine wesentliche Veränderung erfährt und die Grundlage für die weiteren vorbereiteten Projekte bildet.

Einige wesentliche Veränderungen im Budget 2018 stellen sich wie folgt dar:

| | |
|---|------------|
| ➤ Mehreinnahmen - KoErsatz Jagdpacht | € 1.500,- |
| ➤ Mehrausgaben – Lohnkosten ZA | € 22.000,- |
| ➤ Mehrausgaben – DGB ZA | € 1.800,- |
| ➤ Mehrausgaben – SV ZA | € 8.000,- |
| ➤ Mehrausgaben – Geoline lt. GV 23.11.2017 | € 3.000,- |
| ➤ Mehrausgaben – Anpassung VG Umlage 2018 | € 1.600,- |
| ➤ Mehrausgaben – Anpassung Wahlkosten | € 1.000,- |
| ➤ Mehreinnahmen – Rückzahlung Gehaltsvorschuss | € 2.100,- |
| ➤ Mehrausgaben - Gehaltsvorschuss | € 12.000,- |
| ➤ Mehrausgaben – Wartung Heizung etc. lt GR 20.04.2018 | € 6.900,- |
| ➤ Mehrausgaben – Erstellung Logo VS Sittersdorf lt. GV 14.03.2018 | € 2.800,- |
| ➤ Mehrausgaben – Betriebsausstattung KIGA Sittersdorf | € 2.500,- |
| ➤ Mehrausgaben – Versicherungsfälle MWST, KIGA Sittersdorf | € 4.000,- |
| ➤ Mehrausgaben – Evolutionspädagogik Gross lt. GV 30.05.2018 | € 1.800,- |
| ➤ Mehreinnahmen – GTS 2017/18 – Tanzschule Kunauer | € 3.100,- |
| ➤ Mehrausgaben – GTS 2017/18 – Tanzschule Kunauer | € 3.100,- |

| | |
|--|------------|
| ➤ Mehrausgaben - Einbau der Vereinsförderungen 2018 (Erhöhung der jeweiligen Ansätze Kultur, Sport, etc.) | € 5.200,- |
| ➤ Mehrausgaben – Förderung Tischtennis lt. GV 19.01.2018 | € 500,- |
| ➤ Mehrausgaben – Ansch. Babyrucksäck u. Mappen lt.GV 16.12.2016 | € 2.500,- |
| ➤ Mehrausgaben – Div. Straßeninstandhaltungen | € 4.000,- |
| ➤ Mehrausgaben – Vermessung Straße, Launoy Santer | € 1.300,- |
| ➤ Mehrausgaben – IKZ Umlage IGP lt. GR 20.04.2018 | € 2.800,- |
| ➤ Mehreinnahmen – Auflösung Sparbuch BG Homelltschach | € 2.100,- |
| ➤ Mehreinnahmen u.Ausgaben – Hangrutschung lt. GV 17.05.2017 | € 8.000,- |
| ➤ Mehrausgaben – e5 Programm | € 4.500,- |
| ➤ Mehrausgaben – Enduro World Series lt. GV 30.05.2018 | € 1.000,- |
| ➤ Mehrausgaben - Schneeräumung | € 7.000,- |
| ➤ Mehreinnahmen u. Ausgaben - Wirtschaftshof | € 24.000,- |
| ➤ Mehrausgaben – Instandhaltungen Freiband. | € 4.200,- |
| ➤ Mehreinnahmen – Finanzausweisung § 23 FAG | € 1.300,- |
| ➤ Mehreinnahmen – BZ 2018 f. 1. NVA 2018 | € 70.700,- |

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt **einstimmig** den Antrag an den GR, dieser möge den 1. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2018 in den vorliegenden Summen beschließen:

| | Bisherige Gesamtsummen | Erweitert/ gekürzt um | GESAMTSUMMEN |
|----------------------------------|---------------------------|--------------------------|--------------|
| Beträge in Euro | | | |
| a) Ordentlicher Voranschlag | | | |
| Summe der Ausgaben | 5.161.700 | + 148.100 | 5.309.800 |
| Summe der Einnahmen | 5.161.700 | + 148.100 | 5.309.800 |
| Überschuss | 0 | 0 | 0 |
| b) Außerordentlicher Voranschlag | | | |
| Summe der Ausgaben | 411.800 | + 1.144.900 | 1.556.700 |
| Summe der Einnahmen | 411.800 | + 1.144.900 | 1.556.700 |
| c) GESAMTAUSGABEN | 5.573.500 | + 1.293.000 | 6.866.500 |
| GESAMTEINNAHMEN | 5.573.500 | + 1.293.000 | 6.866.500 |
| GESAMTÜBERSCHUSS | 0 | 0 | 0 |

Nach Durchsicht des Nachtragsvoranschlages durch die Abteilung 3 – Revision wurden einige Änderungen notwendig, welche allerdings erst nach der GV-Sitzung am 13.06.2018 schriftlich mitgeteilt und somit in den Entwurf eingearbeitet werden konnten. Vor Beginn der GR-Sitzung wurde den einzelnen GV-Mitgliedern bzw. Fraktionsführern die notwendigen Änderungen zur Kenntnis gebracht und für die Beschlussfassung im GR zu diesem TOP ein entsprechender Abänderungsantrag vorbereitet (siehe Beilage).

Nachstehender Abänderungsantrag gemäß § 41 Abs. 2 zum TOP 9 der GR-Sitzung am 18.06.2018 wurde eingebracht:

Beratung und Beschlussfassung betreffend Genehmigung des 1. ordentlichen und 1. außerordentl. Nachtragsvoranschlag 2018

Der Entwurf des 1. ordentlichen und 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlages 2018 wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO kundgemacht und den Gremien der Gemeinde Sittersdorf (Vorberatung durch den Ausschuss für Bauwesen und Finanzen am 12.06.2018 und Vorberatung durch den Gemeindevorstand am 13.06.2018) vorgelegt.

Nach erfolgter Überprüfung durch die Abteilung 3 – Gemeinden/Revision wurde uns am 15.06.2018 schriftlich mitgeteilt, dass einige Änderungen notwendig sind.

- einige Änderungen in der Kontierung von Vorhaben (Postenstellen)
- Aufgrund der Verfügbarkeit alter BZ-Mittel aus den Vorjahren in der Höhe von € 47.900,- wurde seitens der Gemeinderevision der vorrangige Einbau dieser BZ-Mittel vorgeschlagen.

Aufgrund der Änderungen ergeben sich abweichende Summen im 1. ordentlichen und 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag (im Vergleich zum Summenblatt lt. Kundmachung).

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen daher den Antrag, dass die von der Abteilung 3 – Gemeinden übermittelten Änderungen in den 1. ordentlichen und 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2018 einzubauen sind und sich somit die Summen des Nachtragsvoranschlages wie folgt darstellen:

| | bisherige Gesamtsummen | erhöht bzw. gekürzt um | neue Gesamtsummen |
|---|-----------------------------------|-----------------------------------|------------------------------|
| a) ordentlicher Voranschlag | | | |
| Summe der Ausgaben | 5.161.700 | 102.200 | 5.263.900 |
| Summe der Einnahmen | 5.161.700 | 102.200 | 5.263.900 |
| | 0 | 0 | 0 |
| b) außerordentlicher Voranschlag | | | |
| Summe der Ausgaben | 411.800 | 1.144.800 | 1.556.600 |
| Summe der Einnahmen | 411.800 | 1.144.800 | 1.556.600 |
| | 0 | 0 | 0 |
| c) Gesamtgebarung | | | |
| Summe der Ausgaben | 5.573.500 | 1.247.000 | 6.820.500 |
| Summe der Einnahmen | 5.573.500 | 1.247.000 | 6.820.500 |
| | 0 | 0 | 0 |

Der Gemeinderat wird um entsprechende Kenntnisnahme und Beschlussfassung ersucht.

Wechselrede:

Vzbgm.Schmacher: Frage an die Finanzverwalterin, sind noch weitere Projekte offen und BZ-Mittel aus dem Jahre 2016 zum abberufen?

FV Sager: Nein, es ist nichts mehr offen, die € 47.900,- BZ-Mittel aus dem Jahre 2016 werden im 1. NVA 2018 abberufen.

Beschluss zum eingebrachten Abänderungsantrag:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der eingebrachte Abänderungsantrag gemäß § 41 Abs. 2 angenommen wird und die von der Abteilung 3 – Gemeinden übermittelten Änderungen in den 1. ordentlichen und 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2018 einzubauen sind.

Beschluss – Hauptantrag:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den 1. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2018 in den vorliegenden geänderten Summen:

| | bisherige Gesamtsummen | erhöht bzw. gekürzt um | neue Gesamtsummen |
|---|---------------------------|---------------------------|----------------------|
| a) ordentlicher Voranschlag | | | |
| Summe der Ausgaben | 5.161.700 | 102.200 | 5.263.900 |
| Summe der Einnahmen | 5.161.700 | 102.200 | 5.263.900 |
| | 0 | 0 | 0 |
| b) außerordentlicher Voranschlag | | | |
| Summe der Ausgaben | 411.800 | 1.144.800 | 1.556.600 |
| Summe der Einnahmen | 411.800 | 1.144.800 | 1.556.600 |
| | 0 | 0 | 0 |
| c) Gesamtgebarung | | | |
| Summe der Ausgaben | 5.573.500 | 1.247.000 | 6.820.500 |
| Summe der Einnahmen | 5.573.500 | 1.247.000 | 6.820.500 |
| | 0 | 0 | 0 |

Punkt 10 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

GV Karoline Schippel

1. Vzbgm. Gerhard Koller

Schulische Tagesbetreuung 2018 – KinderneSt gem. GmbH: Beratung und Beschlussfassung betreffend Finanzierungsplan SJ 2018/19 zur Durchführung der schulischen Tagesbetreuung in der Volksschule Sittersdorf

Amtsvortrag:

Die Gemeinde Sittersdorf beauftragte die „KinderneSt“ gem. KinderbetreuungsGesmbH, seit dem Schuljahr 2008/2009 im Rahmen der „schulischen Tagesbetreuung“ mit der Lern- und Freizeitbetreuung in der VS Sittersdorf. Die SchülerInnen werden von einer fach einschlägig ausgebildeten Pädagogin begleitet. Die Gesamtkosten für die von der „KinderneSt“ gem. GmbH zugekauften Leistungen nach Abzug der voraussichtlichen Betreuungsbeiträge für das Schuljahr 2018/19 betragen voraussichtlich € 39.405,06. Die Kalkulation der Betreuungsbeiträge erfolgte auf Basis der von der Direktorin bekanntgegebenen SchülerInnenzahlen bzw. einer durchschnittlichen Gruppenstärke von 22 Kindern.

Die Gemeinde Sittersdorf wird daher ersucht die Vereinbarung, betreffend die Lern- und Freizeitbetreuung im Rahmen der „schulischen Tagesbetreuung“ in der VS Sittersdorf zu unterfertigen und die Gesamtkosten in 2 Teilbeträgen zu überweisen:

1. Teilbetrag: 01. September für die Monate 09 – 12/2018 von € 13.135,02

2. Teilbetrag: 01. Jänner 2019 für die Monate Jänner bis August 2019 von € 26.270,04

Die fixen Anmeldungen zur STB stehen allerdings erst mit Schulbeginn 2018/19 fest. Aufgrund der bisher vorliegenden Anmeldungen zeichnet sich aber der Bedarf nach einer zweiten Betreuungsgruppe ab.

Montag: 21 Kinder
Dienstag: 23 Kinder
Mittwoch: 29 Kinder
Donnerstag: 23 Kinder
Freitag: 16 Kinder

Unter Abzug der Landesförderung (€ 8.000,- je Gruppe) bzw. der Bundesförderung (€ 9.000,- je Gruppe) und der Elternbeiträge verbleibt bei der vorliegenden Variante ein Kostenanteil von voraussichtlich € 5.405,06 für den Schulerhalter. Auf die notwendige Einhaltung der Förderrichtlinien als Voraussetzung für die Gewährung von Landes- und Bundesförderungen sei in diesem Zusammenhang nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den von der Trägerorganisation „Kindernest gem. GmbH“ vorgelegten Finanzierungsplan für das Schuljahr 2018/19 zur Durchführung der schulischen Tagesbetreuung in der Volksschule Sittersdorf beschließen.

Die Kalkulation des Finanzierungsplanes erfolgte auf Grundlage einer durchschnittlichen Kinderanzahl von 22 Kindern und sieht nach Berücksichtigung von Landes- und Bundesförderung einen voraussichtlichen Kostenanteil von € 5.405,06 für die Gemeinde Sittersdorf vor.

Die Vorfinanzierung (durch den Schulerhalter) erfolgt in 2 Teilbeträgen:

1. Teilbetrag: 01. September für die Monate 09 – 12/2018 von € 13.135,02
2. Teilbetrag: 01. Jänner 2019 für die Monate Jänner bis August 2019 von € 26.270,04

Wechselrede:

-keine

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den von der Trägerorganisation „Kindernest gem. GmbH“ vorgelegten Finanzierungsplan für das Schuljahr 2018/19 zur Durchführung der schulischen Tagesbetreuung in der Volksschule Sittersdorf.

Die Kalkulation des Finanzierungsplanes erfolgte auf Grundlage einer durchschnittlichen Kinderanzahl von 22 Kindern und sieht nach Berücksichtigung von Landes- und Bundesförderung einen voraussichtlichen Kostenanteil von € 5.405,06 für die Gemeinde Sittersdorf vor.

Die Vorfinanzierung (durch den Schulerhalter) erfolgt in 2 Teilbeträgen:

1. Teilbetrag: 01. September für die Monate 09 – 12/2018 von € 13.135,02
2. Teilbetrag: 01. Jänner 2019 für die Monate Jänner bis August 2019 von € 26.270,04

Punkt 11 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

GV Karoline Schippel

Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR:

1. Vzbgm. Gerhard Koller

Beratung und Beschlussfassung betreffend Verordnung des Gemeinderates über die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Sittersdorf

Amtsvortrag:

Im Rahmen der „schulischen Tagesbetreuung“ ist nach Ansicht der zuständigen Fachabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung gemäß § 5 Abs. 3 SchOG eine Tarifordnung zur schulischen Tagesbetreuung mittels Verordnung des Gemeinderates zu erlassen. Diese Verordnung gilt laut Rechtsmeinung der Abteilung 6 auch für Privatbetreiber einer schulischen Tagesbetreuung.

- Die Tarife der schulischen Tagesbetreuung zwingend mittels Verordnung durch die Gemeinde festzulegen sind
- Die Verordnung ist, unabhängig davon, wer die Betreuung anbietet, zu erlassen
- Sollten innerhalb der Gemeinde mehrere Standorte vorhanden sein, so ist für jeden Standort eine gesonderte Tarifordnung zu erlassen
- Die Verordnung ist kundzumachen bzw. muss den Eltern zugänglich sein (z. B. Aushang in der Betreuungseinrichtung oder Ausgabe an Eltern)
- Die Erlassung einer Verordnung wird nicht explizit überprüft, jedoch muss diese bei der Endabrechnung beigelegt werden.
- Die Vorschreibung auf Basis der Tarifordnung kann sowohl durch die Gemeinde als auch durch die Trägervereine der Tagesbetreuung erfolgen (ab 2019 direkt durch die Gemeinde)

Unter Berücksichtigung der anfallenden Kosten wurde vom Verein „Kindernest“ eine moderate Anpassung der Betreuungsbeiträge (je € 2,-) vorgeschlagen. Der monatliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung soll wie folgt festgesetzt werden:

- | | | |
|-------------------------|---|-----------|
| a. Betreuung an 5 Tagen | - | 74,- Euro |
| b. Betreuung an 4 Tagen | - | 60,- Euro |
| c. Betreuung an 3 Tagen | - | 45,- Euro |
| d. Betreuung an 2 Tagen | - | 31,- Euro |
| e. Betreuung an 1 Tag | - | 24,- Euro |

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die Verordnung des Gemeinderates, mit welcher die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Sittersdorf festgelegt wird, beschließen.

Wechselrede:
-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, nachstehende Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Sittersdorf:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 10.06.2016, Zahl 2110-0/2016 (004-1 Nr. 7/2016) mit welcher die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung festgelegt wird

Auf Grundlage des § 5 Absatz 3 des Schulorganisationsgesetz - SchOG, BGBl. Nr. 243/1992, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 312/1999, in Verbindung mit § 48 Absatz 1a des Kärntner Schulgesetz - K-SchG; LGBl. Nr. 28/2000, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 41/2014, wird verordnet:

§ 1
Öffnungszeiten

1 Die schulische Tagesbetreuung ist an Schulfreien von 11.25 Uhr bis 16.55 Uhr geöffnet

2 Die Kinder sind verpflichtet an den genehmigten Betreuungstagen bis 16.00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Betreuungseinrichtung abzustimmen

§ 2
An-/Abmeldung

1 Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt zur gleichen Zeit mit der Schulausschreibung. Gebenverpflichtete können Kinder durch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine monatliche Gruppe erforderlich ist

2 Die Abmeldung kann mit Semesterende bzw. Schulabschluss erfolgen

§ 3
Berechnung des Kostenbeitrages

1 Der monatliche Kostenbeitrag berechnet sich wie folgt:
Die jährlichen Personalkosten des Betreibers sind der Beitragsstruktur für die schulische Tagesbetreuung zu entnehmen. Dieser Betrag wird durch die Landesförderungen verrechnet. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Daraus ergibt sich dann der zu berechnende monatliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung

2 Der Kostenbeitrag wird semesterweise berechnet

3 Entstehende Kosten im Rahmen des Schulbetriebs für die Instandhaltung, des Behälterpersonals, Heizung und sonstigen Sachverwalter sind vom Schulleiter zu tragen und dürfen nicht weiter verrechnet werden

§ 4
Ehrenbeitrag

1 Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Ehrenbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten

2 Der Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zur Ende des jeweiligen Schuljahres gemäß § 74 K-SchOG

3 Der monatliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung wird festgesetzt mit:

| | |
|-------------------------|------------|
| a. Betreuung an 5 Tagen | 74,- Euro, |
| b. Betreuung an 4 Tagen | 60,- Euro, |
| c. Betreuung an 3 Tagen | 45,- Euro, |
| d. Betreuung an 2 Tagen | 31,- Euro |
| e. Betreuung an 1 Tag | 24,- Euro |

4 Die Beiträge werden per Rechnung (ÜB & Umsatzsteuer) fällig

5 Der Kostenbeitrag wird im Mehrfachen monatlich beigetrieben

§ 5
Sonstige Beiträge

1 Existenzbeitrag/Verpflegung:
Die Höhe des Existenzbeitrages beträgt 3,40 Euro pro Person.
Der Existenzbeitrag kann durch Existenzbeitrag und monatlich im Mehrfachen durch die Beitragsstruktur verrechnet werden

2 Veranlassungsbeitrag:
Allfällige Veranlassungsbeiträge werden anlassfallsbezogen abgehoben

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.09.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 12.12.2014, Zahl 2110-0/2014 (004-1 Nr. 7/2014) außer Kraft

Punkt 12 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GV Karoline Schippel
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß

Vorberatung und Beschlussfassung betreffend Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Organisationsteam des „EUGEN Austria 2018“

Amtsvortrag:

Im Herbst 2017 wurden österreichische Geologie-Studenten auf der Suche nach einem geeigneten Areal für ihre jährliche Veranstaltung des „European Geoscience Student Network (EUGEN) auf die Naturarena Sonnegger See aufmerksam. Eine erste Besichtigung und weitere schriftliche Verhandlungen über eine mögliche Abhaltung dieser Veranstaltung folgten. In einem gemeinsamen Besprechungstermin am 30.05.2018 wurden mit dem Organisationsteam des „EUGEN Austria 2018“ die Rahmenbedingungen der Veranstaltung, die vom 06. – 12. August 2018 stattfindet, besprochen und festgelegt. Das Ergebnis dieser Besprechung wurde in einer Nutzungsvereinbarung schriftlich festgehalten und wäre nunmehr von den Gremien der Gemeinde Sittersdorf zu genehmigen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt **einstimmig** den Antrag an den GR, dieser möge die Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Organisationsteam des „EUGEN Austria 2018“ beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und dem Organisationsteam des „EUGEN Austria 2018“

Punkt 13 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM J. Strauß
Ersatz-BERICHTERSTATTER im GR: 2. Vzbgm. W. Schmacher

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Verhandlungen mit der Pfarre St. Philippen zu Pfannsdorf im Zusammenhang mit der beschlossenen Auflösung des Pachtvertrages bzw. der im Rahmen der Aufarbeitung der Sturmschäden entstandenen zusätzlichen Schäden am ehem. Blumen- und Pflanzenbestand

Amtsvortrag:

Im Zusammenhang mit der durch den Gemeinderat beschlossenen Kündigung des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Pfarre St. Philippen, dem daraus folgenden Schriftverkehr an Bischof Dr. Schwarz und Mag. Kronawetter (Diözese Gurk) und dem im Rahmen der Holzaufarbeitung entstandenen Schadens am ehemaligen Blumen- und Pflanzenbestand wurde nunmehr ein neuerlicher Besprechungstermin vereinbart. Dieser

fand am 13.06.2018 am Gemeindeamt Sittersdorf statt. Dabei soll einerseits die Möglichkeit einer neuerlichen Pachtung der Grundstücke des ehem. BEP-Areals diskutiert werden und andererseits auf die rechtlichen Folgen im Zusammenhang mit den durch die unsensible Aufarbeitung des Schadholzes entstandenen Schäden am bis dahin zum Großteil unbeschädigten Blumen- und Pflanzenbestand besprochen werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf beschließt **einstimmig**, dass der Gemeinderat über den Besprechungsverlauf vom 13.06.2018 informiert werden soll.

Wechselrede:

BGM J. Strauß: Das Verhandlungsgespräch am 13.06.2018 wurde ohne konkretes Ergebnis abgeschlossen und soll mit Folgetermin am 25.07.2018 bzw. 01.08.2018 fortgesetzt werden. Es wurde vereinbart, dass der Grundeigentümer sich hinsichtlich Pachthöhe, Ausmaß der Pachtflächen und die Möglichkeit einer Unterpachtung äußern. Über eine Entschädigung für aufgetretene Schäden als Folge der Holzaufarbeitung wird beraten, eine Beseitigung der noch verbliebenen Holzbestände soll demnächst möglichst schonend erfolgen.

Offen geblieben sind folgende Punkte:

- Kosten des Verfahrens (OGH-Urteil),
- Zerstörung der nicht durch den Sturm entstandenen Schäden am Pflanzenbestand, Kontaktaufnahme mit Schlägerungsunternehmen und Bericht an die Gde. sollen folgen

Überlegungen zur Nachnutzung i. R. des ÖEK bzw. Prüfung durch die Abt. RO konnte heute noch nicht definitiv beantwortet werden. Hinsichtlich der im Erstvertrag eingegangenen Verpflichtung einer Wiederherstellung der Flächen in den Urzustand konnte für die Gemeinde ebenfalls kein positiver Konsens gefunden werden.

Kein Beschluss – es folgen weitere Verhandlungsgespräche

Punkt 14 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

GV Karoline Schippel

Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Erwin Theuermann hinsichtlich Betrieb der Gastronomie am Sonnegger See

Amtsvortrag:

In der GV-Sitzung am 19.01.2018 wurde u.a. eine Ausschreibung (wie im Jahr 2106) mit beiden möglichen Varianten (Verpachtung des gesamten Areals bzw. Verpachtung der Gastronomie im Betriebsgebäude) festgelegt. Diese Ausschreibung erfolgte in der Kärntner Wirtschaft, Ausgabe 6/2018. Auf diese Anzeige hin haben einige Bewerber zwar Interesse gezeigt, allerdings sind diese dann aus den unterschiedlichsten Gründen wieder ohne konkretes Ergebnis abgebrochen bzw. beendet worden.

Aus den laufenden Bemühungen und Gesprächen ergab sich der Kontakt zu Herrn Erwin Theuermann, der an der Pachtung der Gastronomie am Sonnegger See Interesse zeigte. In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.04.2018 wurde festgelegt, diese Verhandlungsgespräche mit Herrn Theuermann zu intensivieren und abzuschließen.

Aus den weiteren Gesprächen und Besichtigungen ergab sich einerseits die Notwendigkeit von Investitionen in die bestehende Ausstattung der Küche bzw. der Gastronomieräumlichkeiten, welche in dem Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 115 zusammengefasst wurden. Herr Theuermann zeigt sich sehr bemüht, die Gastronomie am

See zur Zufriedenheit aller zu führen und möchte ggf. auch einen Jahresbetrieb daraus machen. Die Gemeinde Sittersdorf ist aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren sehr daran gelegen, die Gastronomie als Grundlage des Badesees-Betriebes zu stärken und verlorene Gäste wieder zurück zu gewinnen. Mit dem Pächter Erwin Theuermann haben wir einen gastronomisch erfahrenen Unternehmer gewinnen können, der mit uns gemeinsam weitere Ziele verfolgen möchte. Die Konditionen hinsichtlich Pachtung der Gastronomie wurden im vorliegenden Vertrag zusammengefasst und wären vom GV/GR zu genehmigen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt **einstimmig** den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Sittersdorf und Herrn Erwin Theuermann über die Führung der Gastronomie am Sonnegger See beschließen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, den vorliegenden Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Sittersdorf und Herrn Erwin Theuermann über die Führung der Gastronomie am Sonnegger See.

Punkt 15 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER Im GR:

1. Vzbgm. G. Koller

Bericht über die Besprechung der Gemeinde Sittersdorf mit dem Wasserbauamt/Abt. 8:

- a) **Bericht zum geplanten Projekt „Hochwasserschutz Vellach-Rain**
- b) **Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Zustimmungserklärung zum Hochwasserschutz-Projekt**

Amtsvortrag:

Aufgrund der immer wiederkehrenden Hochwasserproblematik im Bereich der Vellach – Ortschaft Rain wurde seitens der Gemeinde Sittersdorf mit Schreiben vom 10.11.2016 der Antrag zur Ausarbeitung eines Kleinprojektes im Rahmen des Hochwasserschutzes an der Vellach gestellt. Nach einigen Gesprächen und notwendigen Vorbereitungen wurde nun ein Besprechungstermin am 07.06.2018 mit der Abteilung 8 – Schutzwasserwirtschaft vereinbart. Gemeinsam mit dem Abteilungsleiter DI Erich Zdovc und den zuständigen Fachbeamten wurde festgelegt, dass vor Beginn weiterer Planungsarbeiten erstmal die Zustimmung aller Grundeigentümer notwendig sei. Parallel dazu wäre eine Abklärung hinsichtlich einer Projektabwicklung über eine „Instandhaltung“ mit einer max. Kostensumme von € 110.000,- durch die zuständige Fachabteilung vorgesehen.

Die näheren Details zur geplanten Geländeanpassung zum Hochwasserschutz sollen in Abstimmung mit der Abteilung 8 und der Gemeinde Sittersdorf erfolgen. Die Abwicklung des HWS-Projektes wäre evtl. auch auf eine Bauphase von 2 Jahren zu erstrecken (Finanzierbarkeit). Grundsätzlich wurde festgehalten, dass für diese Maßnahmen auch eine wasserrechtliche Bewilligung notwendig ist. Die ggf. notwendigen Grundablösen an Grundeigentümer wären förderfähig. Die Abgabefrist für das geplante Schutzprojekt im Falle der Abwicklung in Form einer „Instandhaltung“ wäre bereits der 03.09.2018.

Der weitere Flussverlauf der Vellach sollte nach Möglichkeit nicht mehr verbaut werden, sondern ausreichend Retentionsflächen für auftretende Hochwässer geschaffen werden.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt **einstimmig** den Antrag an den GR, dass

- a) die Ausarbeitung eines Hochwasserschutz-Projektes entlang der Vellach im Bereich der Ortschaft Rain (gemäß Antrag vom 10.11.2016 erfolgen soll und dafür
- b) die für die Ausarbeitung des Projektes erforderlichen Zustimmungserklärungen der betroffenen Grundeigentümer einzuholen sind.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit achtzehn gegen null Stimmen, (GV Schippel nicht anwesend), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass

- a) die Ausarbeitung eines Hochwasserschutz-Projektes entlang der Vellach im Bereich der Ortschaft Rain (gemäß Antrag vom 10.11.2016 erfolgen soll und dafür
- b) die für die Ausarbeitung des Projektes erforderlichen Zustimmungserklärungen der betroffenen Grundeigentümer einzuholen sind.

Punkt 16 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß

Bericht an den GV betreffend erfolgter Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Straßen und Wegen (VS Winkel-Dullach + Obernarrach)

Amtsvortrag:

Die im Zusammenhang mit den Sturmschäden entstandenen Fahrbahnschäden entlang der Verbindungsstraße in Winkel-Dullach sind z. T. bereits umgesetzt. Der Unterbau wurde durch Einbau eines Geogitters verstärkt und eine Absturzsicherung angebracht. Die Asphaltierung soll in den nächsten Wochen durch die Abt. 10I – Agrartechnik in Kombination mit deren Asphaltierungsmaßnahmen erfolgen.

In Obernarrach wurde ebenfalls durch Sturmschäden (umgestürzte Bäume und Oberflächenwasser) eine Hangrutschung festgestellt. Dieser Bereich wurde in den letzten Tagen durch den techn. SV und Mitarbeiter der Abt. Agrartechnik besichtigt und eine Kostenschätzung angefordert. Diese umfasst Kosten für die Hangsicherung (Geogitter-Einbau, Schotter, etc.) in der Höhe von € 7.200,- sowie die Asphaltierung in der Höhe von ca. € 3.400,-.

Der Gemeindevorstand hat **einstimmig** die Sanierung der Hangrutschung in Obernarrach auf Grundlage der Kostenschätzung durch die Abteilung 10 – Agrartechnik mit einer Gesamtsumme von ca. € 10.500,- beschlossen.

Wechselrede:

BGM Strauß: In diesem Bereich in Oberrarrach werden die Gewichtsbeschränkungen nicht eingehalten und können von der Gemeinde auch nicht kontrolliert werden. Auch bei der Müllnererbrücke werden die Beschränkungen nicht eingehalten.

kein Beschluss – der Bericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen!

Punkt 17 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß

Bericht zum aktuellen Projektstand betreffend „Örtliches Entwicklungskonzept ÖEK“

Amtsvortrag:

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes – ÖEK“ wurde im zuständigen Ausschuss für Raumordnung in der Sitzung am 03.04.2018 einstimmig festgelegt, dass der dzt. ausgearbeitete ÖEK-Entwurfsplan den Ausschussmitgliedern bzw. den Mitgliedern des Gemeinderates präsentiert werden soll. Vom Planungsbüro DI J. Kaufmann wurden diesbezüglich einige Terminvorschläge übermittelt

Wechselrede:

BGM Strauß: Es soll noch eine weitere gemeinsame Sitzung des Ausschusses mit DI Kaufmann unter Beiziehung des GV bzw. des GR stattfinden, dabei soll eine Präsentation der bisherigen Planung und Klärung offener Fragen erfolgen. Das Amt der Kärntner Landesregierung wartet auf die Stellungnahme zu den offenen Punkten, damit das Projekt auch umgesetzt werden kann.

kein Beschluss – der Bericht wurde vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen!

Punkt 18 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß

Ergänzender Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am 17. 09. 2015 (Top 1 – 3)

Amtsvortrag:



1. Vzbgm. G. Koller: Ich stelle mündlich den Antrag zur Geschäftsbehandlung, diesen Punkt abzusetzen; die Generaldebatte soll bei der nächsten GR-Sitzung stattfinden.
2. Vzbgm. Schmacher: Mit welcher Begründung?
GV Ing. Wutte: Wieso wurde über den eingebrachten Antrag zur Geschäftsbehandlung nicht abgestimmt?
BGM Strauß: Lt. § 41 Abs. 5 können Anträge zur Geschäftsbehandlung mündlich gestellt werden, es muss darüber nicht abgestimmt werden.

Wechselrede:

- 1. Vzbgm. G. Koller: Ich stelle mündlich den Antrag zur Geschäftsbehandlung, diesen Punkt abzusetzen; die Generaldebatte soll bei der nächsten GR-Sitzung stattfinden.
- 2. Vzbgm. Schmacher: Mit welcher Begründung?
- GV Ing. Wutte: Wieso wurde über den eingebrachten Antrag zur Geschäftsbehandlung nicht abgestimmt?
- BGM Strauß: Lt. § 41 Abs. 5 können Anträge zur Geschäftsbehandlung mündlich gestellt werden, es muss darüber nicht abgestimmt werden.

Beschluss:

Mit vierzehn (SPÖ und AFS) gegen fünf (Wutte) Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der mündlich eingebrachte Antrag zur Geschäftsbehandlung so angenommen wird und dieser Punkt „Ergänzender Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am 17. 09. 2015 (Top 1 – 3)“ abgesetzt wird.

Der Punkt wird bei der nächsten GR-Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt.

Punkt 19 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GR DI Norbert Zeppitz

Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 30.03.2017

Amtsvortrag:



GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A
Telefon: 042372020 • Fax: 042372020
E-mail: sittersdorf@lin.gds.at
www.sittersdorf.at

AZ.: 004-4(1) Nr. 01/2017

Sittersdorf, 30.03.2017

Niederschrift

Über die Prüfung der Gebarung der Gemeinde durch den Kontrollausschuss

Dauer der Prüfung: 30.03.2017 mit dem Beginn um 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Bei der Prüfung waren anwesend:

| | |
|-------------------------|--|
| a) vom prüfenden Organ: | Obmann: Norbert Zeppitz (Witze) 9133 Proboj 30 |
| | Mitglieder: Christian Messner (SPÖ) 9133 Pfannsdorf 33 |
| | Stefan Schjoppel (SPÖ) 9133 Weinberg 111 |
| | Erich Kusa (SPÖ) 9133 Müllner 4 |
| | Christoph Stelmacher (APS) 9133 Miklaushof 8 |
| | Entschuldigt: Horst Krajs (SPÖ) 9133 Geritschach 38 |

b) von der geprüften Kasse: Sabina Sager

c) sonstige Anwesende:

Prüfungszeitraum Vom 01.09.2015 Bis 15.03.2017

Letzte Geberungsprüfung am 29.09.2016 durch Kassenkontrollausschuss
für den Zeitraum vom 01.09.2015 bis 31.08.2016

Die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hierfür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zehngerade, in elektronischer Form und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 27.03.2017, Zustellbenachrichtigungen liegen vor).

Nachstehende Tagesordnung wurde bekannt gegeben:

1. Wahl des Protokollzeichners
2. Rechnungsabschluss 2016
3. Prüfung der Barkasse per 30.03.2017
4. Belegprüfung bis 15.03.2017
5. soH-Projekt HB Weinberg (Kosten, Abrechnung, Warum wurde das VH erstellt)
6. Gebührenrückstände über 1.000€ aus 2016
7. Kosten „Amtliche Mitteilungen 2015“
8. Kosten Verkehrspegel - Privatinfahrten
9. Anwaltskosten 2016

Wechselrede:

-keine

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Berichte des Ausschusses zur Tagesordnung vom 30.03.2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 20 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GR Horst Krainz

Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 13.06.2017

Amtsvortrag:



GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A
Telefon: 04237/2020 • Fax: DW 9
E-mail: sittersdorf@t-online.de
www.sittersdorf.de



AZ.: 004-4(1) Nr. 02/2017

Sittersdorf, 14.06.2017

Niederschrift

Über die Prüfung der Gebarung der Gemeinde Sittersdorf durch den Kontrollausschuss

Dauer der Prüfung 13.06.2017 mit dem Beginn um 19:05 Uhr bis 21:45 Uhr

Mit der Prüfung waren anwesend:

| | | | | |
|-----------------------------------|--------|------------------|---------|---------------------|
| Vorsitzmann Eigen- Mitglieder | Obmann | Norbert Zepfitz | (Witte) | 9133 Proby 30 |
| | | Christian Reiser | (SPD) | 9133 Pfandsdorf 33 |
| | | Horst Krainz | (SPD) | 9133 Gohrschach 38 |
| | | Erich Kries | (SPD) | 9133 Mallen 4 |
| | | Breimann Thomas | (AFS) | 9133 Sittersdorf 36 |
| Einschulige: Christoff Steinacher | | | (AFS) | 9133 Mallen 4 |

b) von der geprüften Kasse Sabina Seger

c) sonstige Anwesende GV lag Witte Willi, TOP 2

Prüfungzeitraum von 16.03.2017 bis 31.05.2017

Letzte Gebarungsprüfung am 30.05.2017 durch Kassenausschuss
für den Zeitraum von 01.09.2016 bis 31.05.2017

Die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hierfür zuständigen Bestimmungen der Bayerischen Allgemeinen Gemeindeordnung (B-AGO), zeitgerecht, in elektronischer Form und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 09.06.2017, Zustellbenachrichtigungen liegen vor).

Nachstehende Tagesordnung wurde bekannt gegeben:

1. Wahl des Protokollzeichners
2. zeit-Projekt HB Weinberg (Kosten, Abschätzung, Warum wurde das VM erstellt)
3. Prüfung der Barkasse per 31.05.2017
4. Belegprüfung bis 31.05.2017
5. Gebührrückstände - Mögliche Maßnahmen f.d. Eintreibung v. Rückständen

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Berichte des Ausschusses zur Tagesordnung vom 13.06.2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 21 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GR DI Zepplitz

Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 26.09.2017

Amtsvortrag:



GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A
Telefon: 04237/2020 • Fax: DW 9
E-mail: sittersdorf@tkn.gde.at
www.sittersdorf.at

AZ.: 004-4-(1) Nr. 03/2017

Sittersdorf, 26.09.2017

Niederschrift

Über die Prüfung der Gebarung der Gemeinde durch den Kontrollausschuss

Dauer der Prüfung: 26.09.2017 mit dem Beginn um 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Bei der Prüfung waren anwesend:

als vom gläublichen Organ:

| | | | |
|-------------|----------------------|---------|--------------------|
| Obmann: | Norbert Zepplitz | (Wutte) | 9133 Proboj 30 |
| Mitglieder: | Christoph Steinacher | (AFS) | 9133 Miklauzhof 8 |
| | Horst Krainz | (SPÖ) | 9133 Gortschach 38 |
| | Schippel Stefan | (SPÖ) | 9133 Weinberg |
| | Schippel Lukas | (AFS) | 9133 Sittersdorf |

Entschuldigt:

| | | | |
|--|--------------------|-------|--------------------|
| | Erich Kuga | (SPÖ) | 9133 Müllern 4 |
| | Christian Mesarier | (SPÖ) | 9133 Pfannsdorf 33 |

als von den geprüften Käufen:

Sabine Sager

als sonstige Anwesende:

LAbg. BGM Jakob Strauß (TOP 2)
Al. Brgm. Peter (TOP 2)
Mag. Dr. Hermann Huber (TOP 2)
1. Vize Bgm. Gerhard Koller (TOP 2)
2. Vize Bgm. Walter Schmajer (TOP 2)
GV Wilibald Wutte (TOP 2)
GV Karoline Schippel (TOP 2)
GR Markus Krniger (TOP 2)

Prüfungszeitraum: Vom 01.06.2017 Bis 31.08.2017

Letzte Gebarungsprüfung am 13.06.2017 durch Kassenkontrollausschuss
für den Zeitraum vom 16.09.2017 bis 31.05.2017

Die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hierfür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, in elektronischer Form und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 21.09.2017, Zustellbenachrichtigungen liegen vor)

Nachstehende Tagesordnung wurde bekannt gegeben:

1. Wahl des Protokollschreibers
2. Situationsprüfung der Sittersdorfer Infrastruktur GmbH per 31.12.2016 inkl. Sonderberichte
3. Prüfung der Berichte per 26.09.2017
4. Situationsprüfung bis 31.08.2017
5. aoh-Projekt HB Weinberg
6. Kennzeichnungswahlprüfung der Gemeinde Sittersdorf
7. Geldrückstände - mögliche Maßnahmen z.B. Verrechnung v. Rückständen

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende, GR Norbert Zepplitz, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses.

Die Beschlusssache des Ausschusses wird fertiggestellt.

Die Ausschusssitzung ist nicht öffentlich.

Nach Befragung durch den Vorsitzenden gibt es folgende Wertevotungen bzw. Anträge:

Anträge:

- Keine Anträge wurden eingebracht

Punkt 1 der Tagesordnung

Wahl des Protokollschreibers

GR DI Zepplitz bringt die anwesenden Ausschussmitglieder, ab der TOP 1 der TO zusammen.

Herr GR DI Norbert Zepplitz erbringt den Vorschlag, dass Herr GR Steinacher Christoph die Protokoll der heutigen Sitzung unterfertigt soll.

Beschluss:

Einmütig, mit fünf gegen zwei Stimmen, beschließt der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung, dass Herr GR Steinacher Christoph als Protokollschreiber für die Niederschrift dieser Ausschusssitzung beauftragt wird.

Wechselrede:

Berichterstatter zu Punkt 5 (HB Weinberg) wurde GR Krainz bestellt.

BGM Strauß: Das Protokoll wurde nicht ordentlich gelesen jedoch von den Protokollunterzeichner unterschrieben.

1. Vzbgm. G. Koller: Ich stelle mündlich den Antrag zur Geschäftsbehandlung, den Punkt 5 der Sitzung vom 26.09.2017 abzusetzen und bei der nächsten GR-Sitzung wieder zu behandeln.

Beschluss:

Mit fünfzehn (SPÖ, AFS und GR Schimenz) gegen vier Stimmen (Liste Wutte), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf dass der mündlich eingebrachte Antrag zur Geschäftsbehandlung so angenommen wird und der Punkt 5 der Sitzung vom 26.09.2017 aoh Projekt HB Weinberg abgesetzt und bei der nächsten GR-Sitzung wieder behandelt wird. Die restlichen Berichte des Ausschusses zur Tagesordnung vom 26.09.2017 werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 22 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: BGM Jakob Strauß

Bericht und Kenntnisnahme zur Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 07.12.2017

Amtsvortrag:



GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A
Telefon: 04237/2020 • Fax: DW 9
E-mail: sittersdorf@kin.gde.at
www.sittersdorf.at

AZ.: 004-4(1) Nr. 04/2017

Sittersdorf, 08.12.2017

Niederschrift

Über die Prüfung der Gebarung der Gemeinde durch den Kontrollausschuss.

Dauer der Prüfung: 07.12.2017 mit dem Beginn um 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Bei der Prüfung waren anwesend:

| | | | | |
|------------------------|---------------|----------------------|---------|---------------------|
| a) vom prüfenden Organ | Obmann: | Norbert Zepplitz | (Wutte) | 9133 Proboj 30 |
| | Mitglieder: | Christoph Steinacher | (AFS) | 9133 Milkauzhof 8 |
| | | Horst Krainz | (SPO) | 9133 Goritschach 38 |
| | | Schippel Stefan | (SPO) | 9133 Weinberg |
| | | Christian Messner | (SPO) | 9133 Pfannsdorf 333 |
| | Entschuldigt: | Erich Kues | (SPO) | 9133 Müllern 4 |

b) von der geprüften Kasse: Sabine Sager

c) sonstige Anwesende: Manuela Lobnik (TOP 2)

Prüfungszeitraum: Vom 01.09.2017 bis 30.11.2017

Letzte Gebarungsprüfung am 16.09.2017 durch Kassenkontrollausschuss
für den Zeitraum vom 01.06.2017 bis 31.08.2017

Die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hierfür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, in elektronischer Form und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 02.12.2017, Zustellbenachrichtigungen liegen vor).

Nachstehende Tagesordnung wurde bekannt gegeben.

1. Wahl des Protokollzeichners
2. Prüfung der Barkasse per 07.12.2017
3. Belegprüfung bis 30.11.2017
4. Gebührenrückstände-Mögliche Maßnahmen f.d. Eintreibung v. Rückständen
Auskunft - Inkasso
5. Jagdpacht

Wechselrede:

1. Vzbgm. G. Koller: Anfrage an GR DI Zepplitz, gibt es für die Gebühreneinhebung einen Lösungsvorschlag an den Gemeindevorstand?

GV Ing.Wutte: Für Vorschläge und Ausarbeitung der Inkassovorschläge ist der Gemeindevorstand zuständig und nicht der Ausschuss.

BGM Strauß: Die Fehler aus den letzten Jahren sollen aufgearbeitet und Massnahmen gesetzt werden. Protokolle wurden nicht weitergeleitet, etc. Der Gemeindevorstand ist nicht dafür zuständig.

GR DI Zepplitz: Es gibt einen einstimmigen Beschluss des Ausschusses, das Mahnwesen an ein Inkassobüro auszulagern, eine detaillierte Ausarbeitung wie und wohin wurde im Ausschuss nicht beschlossen.

GR Steinacher: Ich stelle den Antrag an den Gemeinderat, den TOP 22 Pkt. 4 dieser Sitzung (Beratung über ein Inkassobüro) an den Bau- und Finanzausschuss zuzuweisen.
Ich stelle den Antrag an den Gemeinderat zur Unterbrechung des TOP 22 Pkt. 4.
BGM Strauß: Dies ist nicht zulässig.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Berichte des Ausschusses zur Tagesordnung vom 07.12.2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 23 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

Antrag Fa. Woody - Verordnung einer Gewichtsbeschränkung von 5,5 t

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 01.08.2017 hat die Fa. Woody, 9133 Müllnern 21, einen Antrag auf Verordnung einer Gewichtsbeschränkung von 5,5 t für die neu sanierte Zufahrtsstraße ab der Abzweigung von der L117/Rückersdorfer Landesstraße bis zu seinem Betrieb in Müllnern 21 gestellt. Dabei führt er an, dass leider immer wieder LKW's über dieses neu sanierte Straßenstück (trotz ausreichender Beschilderung im Kreuzungsbereich Müllnern) zu seinem Betrieb fahren.

Um dieses Straßenstück in Zukunft nicht mehr so stark zu beanspruchen, wird um die entsprechende Verordnung ersucht. Die Zufahrtsmöglichkeiten für die Anlieferung zum Betrieb wären weiterhin über die beschilderte Zu-/Abfahrt möglich.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt **einstimmig** den Antrag an den GR, dieser möge die Verordnung einer Gewichtsbeschränkung von 5,5t für die neu sanierte Zufahrtsstraße ab der Abzweigung von der L117/Rückersdorfer Landesstraße bis zu seinem Betrieb in Müllnern beschließen.

Wechselrede:

-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Verordnung einer Gewichtsbeschränkung von 5,5t (siehe Beilage) für die neu sanierte Zufahrtsstraße ab der Abzweigung von der L117/Rückersdorfer Landesstraße bis zu seinem Betrieb in Müllnern 21.

Punkt 24 der Tagesordnung:

Flurbereinungsverfahren „Eberndorf Süd“: Auflösung von alten bzw. Übernahme der neuen Wege in das öffentliche Gut der Gemeinde Sittersdorf

Amtsvortrag:

Im Flurbereinungsverfahren „Eberndorf Süd“ wird in den nächsten Monaten der endgültige Zusammenlegungsplan aufgelegt. Darin werden sämtliche Rechtsverhältnisse neu geregelt und das Eigentum an den neu errichteten Wegen ist festzulegen. Die Gemeinde Sittersdorf wird daher ersucht, die im Gemeindegebiet liegenden alten öffentlichen Wege aufzulassen und die neuen entsprechend dem beiliegenden Plan in ihr Eigentum zu übernehmen. Die Wegenlagen waren bereits errichtet und zum Großteil auch asphaltiert. Die Wege wurden mit einer Breite von 5 m ausgewiesen – damit soll sichergestellt werden, dass die Zufahrt zu allen Grundstücken mit den dzt. verwendeten landwirtschaftlichen Geräten gegeben ist.

Die Gemeinde Sittersdorf wird daher ersucht folgenden GR-Beschluss zu fassen:

a) folgende, in das Zusammenlegungsverfahren „Eberndorf Süd“ einbezogene Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut aufgelassen:

KG Sonnegg 76221 (EZ 50000):

| | | |
|--------|---------------------------|--------------------|
| 1322/2 | sonstige Straßen und Wege | 535 m ² |
| 1329/3 | sonstige Straßen und Wege | 717 m ² |

b) folgende Abfindungsgrundstücke werden in das Eigentum der Gemeinde Sittersdorf – öffentliches Gut – übernommen:

KG Sonnegg 76221 (EZ 50000):

| | | |
|------|---------------------------|--------------------|
| 1357 | sonstige Straßen und Wege | 658 m ² |
| 1358 | sonstige Straßen und Wege | 836 m ² |

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Auflösung von alten bzw. die Übernahme der neuen Wege in das öffentliche Gut der Gemeinde Sittersdorf beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 18.06.2018 womit gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBl. 66/1998 i.d.g.F., Grundstücke des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege), KG Sonnegg 76221 (EZ 50000), aufgelassen, sowie Grundstücke in das Eigentum der Gemeinde Sittersdorf öffentliches Gut (Straßen und Wege), KG Sonnegg 76221 (EZ 50000), übernommen werden:

§ 1

Im Zusammenlegungsverfahren „Eberndorf Süd“ werden die Grundstücke Parz.Nr. 1322/2 (sonstige Straßen und Wege), KG Sonnegg 76221, (EZ 50000), im Ausmaß von 535 m² sowie Parz.Nr. 1329/3 (sonstige Straßen und Wege), KG Sonnegg 76221, (EZ 50000) im Ausmaß von 717 m², als öffentliches Gut (sonstige Straßen und Wege), aufgelassen.

§ 2

Im Zusammenlegungsverfahren „Eberndorf Süd“ werden die Grundstücke Parz.Nr. 1357 (sonstige Straßen und Wege), KG Sonnegg 76221, (EZ 50000), im Ausmaß von 658 m² sowie Parz.Nr. 1358 (sonstige Straßen und Wege), KG Sonnegg 76221, (EZ 50000) im Ausmaß von 836 m², in das öffentliche Gut (sonstige Straßen und Wege), übernommen.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

-x-

Punkt 25 der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung der Gemeinde Sittersdorf betreffend Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege) in der KG Altendorf

Amtsvortrag:

Nach erfolgter Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes am Suchabach wurde der aktuelle Verlauf des Baches sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Veränderungen an den angrenzenden Grundstücksflächen durch das Vermessungsbüro Sammer&Sammer, 9020 Klagenfurt, neu vermessen.

Im Rahmen der Grenzverhandlung vor Ort wurden die Zustimmungserklärungen eingeholt. Mit E-Mail vom 22. Mai 2018 wurden wir von der Abteilung 8 (DI Mirnig) darauf hingewiesen, dass für die Verbücherung der Urkunde (Ablauf der Urkunde am 25.07.2018) ein Beschluss des Gemeinderates betreffend der Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege) der Parzelle-Nr. 997/3, KG Altendorf, notwendig sei.

Konkret handelt es sich dabei um folgende Trennstücke:

Trennstück Nr. „75“ im Ausmaß von 6 m² ,
Trennstück Nr. „81“ im Ausmaß von 25 m²,
Trennstück Nr. „60“ im Ausmaß von 21 m²,
Trennstück Nr. „64“ im Ausmaß von 17 m²

Der Gemeindevorstand stellt nach eingehender Beratung **einstimmig** den Antrag, dass die vorliegende Verordnung der Gemeinde Sittersdorf (s. Entwurf) beschlossen werden soll.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 18.06.2018 womit gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBl. 66/1998 i.d.g.F., Trennstücke als Teilflächen des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege) der Parz.Nr. 997/3, KG Altendorf, aufgelassen werden.

§ 1

Das Trennstück Nr. „75“ im Ausmaß von 6 m² sowie das Trennstück Nr. „81“ im Ausmaß von 25 m² wie in der Gegenüberstellung V 408 lt. Teilungsplan des Vermessungsbüros Sammer & Sammer ZT GmbH., GZ 6887/13_AL vom 23.01.2017 dargestellt, wird als Teilfläche des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege), Parz.Nr. 997/3, KG Altendorf, aufgelassen.

§ 2

Das Trennstück Nr. „60“ im Ausmaß von 21 m² wie in der Gegenüberstellung V 408 lt. Teilungsplan des Vermessungsbüros Sammer & Sammer ZT GmbH., GZ 6887/13_AL vom 23.01.2017 dargestellt, wird als Teilfläche des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege), Parz.Nr. 1028, KG Altendorf, aufgelassen.

§ 3

Das Trennstück Nr. „64“ im Ausmaß von 17 m² wie in der Gegenüberstellung V 408 lt. Teilungsplan des Vermessungsbüros Sammer & Sammer ZT GmbH., GZ 6887/13_AL vom 23.01.2017 dargestellt, wird als Teilfläche des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege), Parz.Nr. 1029, KG Altendorf, aufgelassen.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

-x-

Zuweisung der im Rahmen der GR-Sitzung eingebrachten Anträge:

1. Antrag gemäß § 41 K-AGO betreffend Sanierung der Gemeindestraße Wigasnitz/Sielach durch die GR Mag. Andreas Hren und GR Michael Kampusch

- Zuweisung an den Ausschuss für Bauwesen und Finanzen

Berichte des Bürgermeisters:

- Abschlussfest der VS Sittersdorf findet am Freitag, 22.06.2018 statt
- Abschlussfest des Kindergartens findet am Freitag, 29.06.2018 statt

Der Vorsitzende, Bürgermeister Jakob Strauß, bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19.40 Uhr

Unterfertigung:

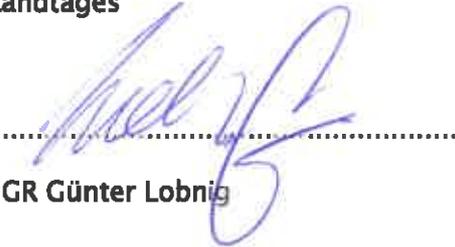
Der Vorsitzende:



.....
Bürgermeister Jakob Strauß
2. Präsident des Kärntner Landtages



.....
GR Dr. Gertrude Schupanz



.....
GR Günter Lobnig

Schriftführerin:



.....
Dagmar Sadjak



.....
AL Birgit Petek